Überschüssige Fremdkapitalkosten gemäß Artikel 168bis L.I.R.

(Betrag ist auf die Seite 10 der Erklärung zu übertragen)

Wahl der Währung, falls nicht in Euro

Überschüssige Fremdkapitalkosten gemäß Artikel 168bis L.I.R.

G2400	Handelt es sich bei dem Steuerpflichtigen um ein eigenständiges Unternehmen im Sinne vom Artikel 168bis, Absatz 1, Nummer 6 L.I.R.?	Ja ☐	Nein ☐
G2410	Handelt es sich bei dem Steuerpflichtigen um ein Finanzunternehmen im Sinne vom Artikel 168bis, Absatz 1, Nummer 7 L.I.R.?	Ja ☐	Nein ☐

Wenn die Antwort auf eine der obigen Fragen <Ja> ist, muss diese Anlage nicht ausgefüllt werden.

G2430	Beansprucht der Steuerpflichtige die Anwendung des Artikel 168bis, Absatz 6 L.I.R.?	Ja ☐	Nein ☐

Andernfalls, füllen Sie bitte die unten angegebene Rubrik "Bestimmung der Fremdkapitalkosten" aus

Bestimmung der Fremdkapitalkosten und sonstigen Kosten, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital sind

	Fremdkapitalkosten, sonstigen Kosten, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital sind	abgezogen	davon abzugsfähig gemäß den Bestimmungen der L.I.R.
R7000	Zinsaufwendungen für alle Arten von Forderungen:		
	Sonstige Kosten, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital sind, einschließlich:		
R7020	Geschuldete Vergütungen im Rahmen von Beteiligungsdarlehnen		
R7040	Kalkulatorische Zinsen auf Instrumente wie Wandelanleihen und Nullkuponanleihen		
R7060	Beträge im Rahmen von alternativen Finanzierungsmodalitäten, wie sie z.B. islamische Banken praktizieren		
R7080	Finanzierungskosten im Rahmen von Finanzierungsleasing		
R7100	Im Bilanzwert eines zugehörigen Vermögenswerts enthaltene kapitalisierte Zinsen, oder die Abschreibung kapitalisierter Zinsen		

		abgezogen	davon abzugsfähig gemäß den Bestimmungen der L.I.R.
R7120	Gegebenenfalls Beträge, die durch Bezugnahme auf eine Finanzierungsredite im Rahmen von Verrechnungspreisregelungen gemessen werden		
R7140	Fiktive Zinsen im Rahmen von Derivaten oder Hedging-Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Fremdkapital eines Organismus		
R7160	Bestimmte Wechselkursverluste auf Fremdkapital und Instrumente im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital		
R7180	Garantiegebühren für Finanzierungsvereinbarungen		
R7200	Vermittlungsgebühren und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital		
R7220			
R7280	Abgezogene Fremdkapitalkosten		
R7290	Abzugsfähige Fremdkapitalkosten		

Bestimmung der Zinserträge und der sonstigen wirtschaftlich gleichwertigen Erträge

	Zinserträge und sonstige wirtschaftlich gleichwertige Erträge	erzielt	davon steuerbar gemäß den Bestimmungen der L.I.R.
R7300	Zinserträge für alle Arten von Forderungen		
	Sonstige Erträge, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Erträgen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehnen sind, einschließlich:		
R7320	Vergütungen im Rahmen von gewährten Beteiligungsdarlehnen		
R7340	Zinserträge auf Instrumente wie Wandelanleihen und Nullkuponanleihen		
R7360	Beträge im Rahmen von alternativen Finanzierungsmodalitäten, wie sie z.B. islamische Banken praktizieren		
R7380	Finanzierungserträge im Rahmen von Finanzierungsleasing		
R7420	Gegebenenfalls Beträge, die durch Bezugnahme auf eine Finanzierungsrendite im Rahmen von Verrechnungspreisregelungen gemessen werden		

		erzielt	davon steuerbar gemäß den Bestimmungen der L.I.R.
R7440	Fiktive Zinsen im Rahmen von Derivaten oder Hedging-Vereinbarungen im Zusammenhang mit gewährten Darlehnen eines Organismus		
R7460	Bestimmte Wechselkursgewinne auf gewährte Darlehnen und Instrumente im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehnen		
R7480	Erträge im Zusammenhang mit der Garantie für Finanzierungsvereinbarungen		
R7500	Vermittlungserträge und ähnliche Eträge im Zusammenhang mit gewährten Darlehnen		
R7520			
R7520			
R7580	Erzielte Zinserträge und sonstige wirtschaftlich gleichwertige erzielte Erträge		
R7590	Steuerbare Zinserträge und sonstige wirtschaftlich gleichwertige steuerbare Erträge		

Bestimmung der überschüssigen Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Darlehen im Sinne von Artikel 168bis, Absatz 7 L.I.R., Buchstabe a

R7240	Davon abzugsfähige Fremdkapitalkosten, sonstige abzugsfähige Kosten, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital sind, die für Dahrlehnen anfallen, die vor dem 17.Juni 2016 abgeschlossen wurden und nicht mehr geändert wurden ab diesem Datum	
R7540	Davon steuerbare Zinserträge, sonstige wirtschaftlich gleichwertige steuerbare Erträge, die in Bezug auf gewährte Dahrlehen erzielt wurden, die vor dem 17.Juni 2016 abgeschlossen wurden und nicht mehr geändert wurden ab diesem Datum	
R7710	Überschüssige Fremdkapitalkosten	

Bestimmung der überschüssigen Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Darlehen im Sinne von Artikel 168bis, Absatz 7 L.I.R., Buchstabe b

R7260	Davon abzugsfähige Fremdkapitalkosten, sonstige abzugsfähige Kosten, die wirtschaftlich gleichwertig mit Zinsen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kapital sind, die im Rahmen von Dahrlehnen anfallen, die zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte verwendet werden gemäß Artikel 168bis, Absatz 7, Buchstabe b L.I.R.	
R7560	- Davon steuerbare Zinserträge, sonstige wirtschaftlich gleichwertige steuerbare Erträge, die in Bezug auf gewährte Dahrlehen erzielt wurden, die zur Finanzierung langfristiger öffentlicher Infrastrukturprojekte verwendet werden gemäß Artikel 168bis, Absatz 7, Buchstabe b L.I.R.	
R7720	Überschüssige Fremdkapitalkosten	

Überschüssigen Fremdkapitalkosten

R7600	Abzugsfähige Fremdkapitalkosten	
R7610	- Steuerbare Zinserträge und sonstige wirtschaftlich gleichwertige steuerbare Erträge	
R7700	Überschüssige Fremdkapitalkosten vor der Anwendung von Artikel 168bis, Absatz 7 L.I.R.	
	- Überschüssige Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Darlehen im Sinne von Artikel 168bis, Absatz 7 L.I.R., Buchstabe a	
	- Überschüssige Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Darlehen im Sinne von Artikel 168bis, Absatz 7 L.I.R., Buchstabe b	
R7620	überschüssigen Fremdkapitalkosten	

Berechnung des EBITDA (Artikel 168bis, Absatz 1, Nummer 4 L.I.R.)

	Gewinn vor der Anwendung von Artikel 168bis L.I.R.	
R8000-0	Name der Gesellschaft	
R8000-1	Name der Gesellschaft	
R8000	Zwischensumme	
	Nettoeinkünfte vor Anwendung des Artikels 168bis L.I.R.	
R6060-0	Name der Gesellschaft	
R6060-1	Name der Gesellschaft	
R6060	Zwischensumme	
	Überschüssige Fremdkapitalkosten	
R7630-0	Name der Gesellschaft	
R7630-1	Name der Gesellschaft	
R7630	Zwischensumme	
	Abschreibungen gemäß den Artikeln 29 bis 34 L.I.R.	
R7645-0	Name der Gesellschaft	
R7645-1	Name der Gesellschaft	
R7645	Zwischensumme	
	Durchgeführte Teilwertabschreibungen	
R7655-0	Name der Gesellschaft	
R7655-1	Name der Gesellschaft	
R7655	Zwischensumme	
	Einkünfte aus einem langfristigen öffentlichen Infrastrukturprojekt gemäß Artikel 168bis, Absatz 7, Buchstabe b L.I.R.	
R7660	EBITDA	

Berechnung der nicht abzugsfähigen überschüssigen Fremdkapitalkosten

R7670	30% des EBITDA	
R7680	Abzugsfähige überschüssige Fremdkapitalkosten	
R7690	Nicht abzugsfähige überschüssige Fremdkapitalkosten	